

Mobilfunkmast in Bartenstein

Weitere Fragen an die Deutsche Funkturm GmbH bzw. die Deutsche Telekom:

13.01.2020

schwarz = unsere ursprüngliche Frage; blau = Ihre Antwort; rot = unsere neue Frage

Mit welcher Technik wird der Sendemast bestückt?

Der Standort soll eine Versorgung mit GSM und LTE herstellen.

Wie hoch sind Sendeleistung und Reichweite?

Die Sendeleistung kann der Standortbescheinigung entnommen werden.

Die Standortbescheinigung für Bartenstein (Nr. 771451 – siehe Anlage 1), die in der EMF-Datenbank verfügbar ist, stammt vom 27.01.2004. Sie gibt keine Auskunft über die aktuellen Pläne, auch nicht über die geplante Sendeleistung.

Die Reichweite für eine Versorgung in heute üblicher Qualität beträgt ca. 1km.

Ein Bürger unserer Ortschaft meinte, hier handle es sich um einen Tippfehler und es müsse sicher „ca. 10 km“ heißen. Außerdem würde eine Reichweite von 1 km vom Sportplatz nicht bis zum Schloss Bartenstein und auch nicht bis nach Ettenhausen reichen.

Es gibt noch weiter entfernte Ortschaften, die zur Gemeinde Schrozberg gehören und möglicherweise auch unterversorgt sind (Hirschbronn, Mäusberg, Ganertshausen). Auch dort wären Bedarf und Abdeckung zu klären. Im Übrigen kann man vom rund 2,5 km entfernten Funkmast Zollhaus in ganz Bartenstein und sogar in Ettenhausen noch ein Funksignal empfangen. Was ist also die korrekte Reichweite des geplanten Funkmasts?

Wo genau soll der Mast errichtet werden?

In der Nähe des Sportplatzes.

Werden strahlungsarme Antennen verbaut?

Es werden nur zugelassene Antennen verbaut.

Bedeutet „zugelassen“ auch automatisch „strahlungsarm“? Wir bitten um konkrete Immissionsberechnungen.

Sind ein Mast mit 40 m Höhe und die vorgeschlagene Technologie angemessen, um zwei kleine Ortschaften zu versorgen? Mit drei kleineren Masten ließe sich ggf. die Strahlenbelastung verringern und verteilen. Wir bitten um eine Beschreibung und einen Vergleich dieser Alternativen, nicht nur in puncto Wirtschaftlichkeit und Reichweite, sondern vor allem in puncto Leistung und Strahlenbelastung.

Die Größe eines Standortes hat keinen Einfluss auf seine Leistung.

Wir bitten um einen Vergleich verschiedener Möglichkeiten, um die Variante zu finden, die mit möglichst geringer Immission die weiteste Mobilfunkabdeckung liefert. Es geht nicht nur um die wirtschaftlichste Lösung, sondern auch darum, das Risiko für die Bevölkerung möglichst niedrig zu halten.

Ist gewährleistet, dass Ettenhausen mit einem Mast tatsächlich überall Empfang haben wird?

Ja.

Wir verweisen auf die Frage nach der Reichweite von ca. 1 km.

Welche strategische Bedeutung hat der Funkmast in Bartenstein für die DFMG? Um ein Funkloch von wenigen Kilometern zu schließen, bauen Sie doch keinen 150.000 Euro teuren Mast?

Der Standort dient der Versorgung der Ortschaften, zu welcher wir aufgrund von Lizenzauflagen verpflichtet sind.

Auch im Interesse der Telekom sind wir daran interessiert, mit möglichst geringem Aufwand für eine ausreichende Mobilfunkabdeckung zu sorgen.

Welche Ortschaften außer Bartenstein und Ettenhausen werden mit dem Mast noch versorgt?

Das Versorgungsziel liegt auf diesen beiden Ortschaften.

Wie gesagt, gibt es weitere Ortsteile von Schrozberg, die ggf. auch unterversorgt sind. Es wäre sinnvoll, auch sie bei den aktuellen Planungen zu berücksichtigen.

Ist eine Aufrüstung des Masts für 5G geplant und wird es dann noch weitere kleinere Anlagen direkt in der Nähe von Häusern geben, die ohne Genehmigung erbaut werden dürfen?

Aktuell gibt es für Bartenstein und Ettenhausen keine 5G Ausbauplanungen.

Ist die Deutsche Funkturm GmbH bereit, vertraglich zu versichern, dass der Mast in Bartenstein nicht für 5G genutzt werden wird?

Nein.

5G ist eine Technologie, deren Folgen heute noch nicht abschätzbar sind. Deshalb halten wir es nicht für sinnvoll, heute schon eine Entscheidung dafür zu treffen. Wir plädieren für eine Klausel im Vertrag, die sicherstellt, dass die Kommune eine Entscheidung für oder gegen 5G später treffen kann.

Selbst das Bundesamt für Strahlenschutz empfiehlt einen „umsichtigen Ausbau von 5G“, weil dafür auch höhere Frequenzbereiche von 26 bis 86 GHz vorgesehen sind, und für diese Bereiche bislang kaum Untersuchungsergebnisse vorliegen. Das BfS sieht hier „noch Forschungsbedarf“. Von Unbedenklichkeit kann keine Rede sein.

Die von Ihnen angesprochenen Frequenzbereiche werden aktuell nicht für den Mobilfunk genutzt.

In welche Richtungen strahlen die Anlagen und welche Nebenkeulen gibt es?

Die Sektorisierung kann der Standortbescheinigung entnommen werden.

Wir haben keinen Zugriff auf eine aktuelle Standortbescheinigung. Bitte legen Sie Immissionsberechnungen und Schaubilder vor, die auch für Laien verständlich sind.

Wie stark werden der Sportplatz und unser Kindergarten von Strahlung betroffen sein?

Selbstverständlich werden alle gesetzliche Vorschriften eingehalten. So auch der Sicherheitsabstand, der durch die Bundesnetzagentur ermittelt wird. Weder Sportplatz noch Kindergarten befinden sich innerhalb des durch die BNetzA vorgegebenen Sicherheitsabstandes.

Der auf Standortbescheinigungen ausgewiesene Sicherheitsabstand beträgt nur wenige Meter in Hauptstrahlrichtung und in vertikaler Richtung. Bitte beantworten Sie unsere Frage, wie stark Sportplatz und Kindergarten von Strahlung betroffen sein werden.

In welchen Abständen wird gemessen, z.B. in 100, 300, 500, 1000 m Entfernung?

Wie hoch ist die Strahlung z. B. im Ziegelweg, in der Riedbacher Straße, am Hornungshof und in der Schlossstraße?

Für Messungen ist die Bundesnetzagentur zuständig, hierzu können wir keine Aussage treffen.

Sicher haben Sie schon viele ähnliche Masten gebaut, die dem Projekt in Bartenstein ähneln und von denen sie Vergleiche ziehen könnten. Was sind Ihre Erfahrungswerte für die genannten Abstände um den Funkmast?

Übernimmt die DFMG die Haftung für alle Risiken in voller Höhe? Wenn Sie wirklich von der Unschädlichkeit überzeugt sind, dann sollte das kein Problem sein. Wenn nicht die DFMG, wer übernimmt dann die Haftung, falls sich irgendwann durch den Funkmast verursachte Schäden nachweisen lassen? Der Grundstückseigentümer, also die Gemeinde?

Die Deutsche Telekom unterhält ein Haftpflicht-Versicherungsprogramm, das die Risiken des Geschäftsbetriebs des Konzerns passend versichert.

Wir meinen mit unserer Frage nicht die Risiken des üblichen Geschäftsbetriebs, sondern Regressforderungen im Fall von nachgewiesenen Strahlenschäden, die durch diesen Mast verursacht wurden. Laut unserer Information übernehmen große Rückversicherer wie Swiss-Re keine Haftung für Schäden durch Mobilfunkstrahlung. Wer haftet also?

Wie und wie oft wird die Einhaltung des Grenzwerts geprüft (Toleranzen, Kalibrierzyklus etc.)?

Diese Frage blieb bislang leider unbeantwortet.

Wird die Strahlenbelastung auch nach jeder Erweiterung oder Änderung der Sendeanlagen geprüft und veröffentlicht? Wird die Messung regelmäßig wiederholt, wie beim TÜV fürs Auto? In welchen Abständen?
Jede Erweiterung der Anlage bedarf einer Neuerteilung der Standortbescheinigung durch die Bundesnetzagentur.
Hat die Kommune auch ein Mitspracherecht bei Erweiterungen der Sendeanlagen?
Auf dem Mast in Zollhaus (Standortbescheinigungs-Nr. 770794, siehe Anlage 2) sind lt. EMF-Datenbank 23 Sender installiert. Wie viele Sendeantennen sind in Bartenstein zu erwarten?
Für die Prüfungen ist die Bundesnetzagentur zuständig, hierzu können wir keine Aussage treffen.
Die Ergebnisse werden in der EMF-Datenbank der Bundesnetzagentur veröffentlicht.
Würden Sie bitte bei der Bundesnetzagentur anfragen, wie und in welchen Abständen die Anlagen geprüft werden?

Der Mast in Bartenstein soll auch von weiteren Mobilfunkgesellschaften genutzt werden. Wird die Gemeinde vorab informiert, wenn weitere Nutzer und Sendeanlagen dazukommen?
Ja. Jeder Netzbetreiber ist verpflichtet seine Standortsuche kommunal abzustimmen.
Heißt das, die Telekom wird ohne Genehmigung der Gemeinde keine Sendeanlagen anderer Netzbetreiber auf dem Mast installieren?

Kann die Gemeinde ein Veto einlegen gegen eine weitergehende Nutzung?
Im Falle eines Vetos durch die Gemeinde hat jeder Netzbetreiber das Recht private Standortmietverträge abzuschließen.

Gelten die Grenzwerte nur für je einen Sender oder für alle zusammen?
Für alle zusammen.
Gelten sie auch für die Bereiche, in denen es Überschneidungen mit bereits vorhandenen Funkmasten gibt? Denn die Strahlung vom Mast in Zollhaus wird sich vermutlich überschneiden mit der vom Mast am Sportplatz Bartenstein. Wie wirkt sich die Überschneidung der Senderadien aus?

Wie lang läuft der Grundstücks-Pachtvertrag, der mit der Gemeinde geschlossen wird? Welche Kündigungsfristen oder Ausstiegsmöglichkeiten gibt es für die Gemeinde, falls sie den Vertrag irgendwann auflösen will?
Über Vertragliche Inhalte geben wir keine Auskünfte nach außen. Den Vertragsparteien sind diese Modalitäten bekannt.
Unsere Bürgermeisterin hat uns über die Laufzeit des Vertrags informiert. Ist gewährleistet, dass beide Vertragsparteien das gleiche Kündigungsrecht haben – dass also eine Gleichheit der Vertragsrechte gegeben ist?

Wird es einen Eintrag ins Grundbuch geben, der der Deutschen Funkturm GmbH eine dauerhafte Nutzung zusichert?
Nein.

Gewähren Sie uns Einblick in Ihre technischen Planungsunterlagen, damit ein unabhängiger Gutachter Ihre Pläne prüfen kann?
Die Pläne werden bereits durch die Bundesnetzagentur als unabhängige Instanz geprüft und bei Einhaltung aller Vorgaben durch die Standortbescheinigung bestätigt.
Die Frage, ob Sie uns Einblick in die technischen Planungsunterlagen gewähren, ist nicht eindeutig beantwortet. Lautet die Antwort ja oder nein?

Experten prognostizieren einen Wertverfall von 30 bis 40 % für Immobilien in der Nähe eines Funkmasts. Gibt es für unmittelbar betroffene Anlieger eine Entschädigung?
Für eine Miet- bzw. Kaufminderung gibt es keine entsprechenden Grundlagen.
Hierzu gibt es diverse Gerichtsentscheidungen, wie z.B. durch das Landgericht Freiburg Az.: 3 S 294/95
Das heißt, für die Wertminderung von Immobilien und Grundstücken gab es bislang keine Entschädigung. Aber falls die Gerichte eines Tages anders entscheiden, wer haftet dann?

Hat der Funkmast eine Notstromversorgung, sodass man auch bei Stromausfall Empfang hat?
Nein.

Mit freundlichen Grüßen